

ad Punkt 1)

Der Vorsitzende führt aus, dass vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 10.3.2011, Zl.: IKD(Gem)-311233/325-2011-Kep mitgeteilt wurde, dass nachstehender Finanzierungsplan für den Kindergartenneubau genehmigt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	223.005							223.005
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen	150.000							150.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	290.529	39.985						330.514
Bedarfszuweisung	290.529	39.985						330.514
								0
Summe in EURO	954.063	79.970	0	0	0	0	0	1.034.033

Dieser Finanzierungsplan ist nun vom Gemeinderat zu beschließen und wurden zwischenzeitlich auch schon die angeführten Landesmittel bewilligt.

Beratung:

GR Mayr erkundigt sich nach der Kindergarteneröffnung (lt. GS Trausinger 2004) und betont, dass dies 7 Jahre Bürokratie bedeutet. Für GS Trausinger ging es hier um Nerven und Zinsen, welche durch die Abgangsdeckung durch das Land zu bezahlen waren.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben vorstehender Finanzierungsplan beschlossen.

ad Punkt 2)

Bgm. Reinhaller stellt fest, dass für den Straßenbau Bischelsdorf (Oberflächenwasserentsorgung und Asphaltierung) Angebote eingeholt wurden und sieht der entsprechende Anbotspiegel wie folgt aus:

1.	SZ-Bau	netto	38.176,20 €
2.	Leithäusl	netto	42.166,60 €
3.	Swietelsky	netto	43.998,19 €
4.	Alpine	netto	44.422,80 €

Beratung:

GS Trausinger erläutert, dass in diesem Bereich nur ein streifenförmiger Unterbau gegeben ist und auch kein Oberflächenwasserkanal besteht. Weiters erscheint es zweckmäßig, wenn hier auch gleich die Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung mit verlegt wird und weiters enthält das Angebot auch die Asphaltierung. Der Auftrag soll mit der Gesamtsumme vergeben werden,

wenngleich bei der Durchführung im heurigen Jahr gebremst werden muss, zumal das Budget für den Straßenbau (Kosten €60.000,- und LB- und BZ-Mittel €50.000,-) nicht überschritten werden soll und hier auch noch eine Altlast aus dem Vorjahr gegeben ist (€30.300,- für den Straßenbau in Osternach). Ursprünglich waren beim Antrag um die Landesmittel für Bischelsdorf €15.000,- vorgesehen, welche aber auf €20.000,- erhöht werden müssen. Beim Autobahnbegleitweg (Greil/Laabmaier) soll vorerst nur Recyclingmaterial aufgebracht und die Kosten von €5.000,- eingespart werden. Im Vorjahr konnten die Kosten nicht zur Gänze nachgewiesen werden und es wurden folglich die Landesmittel um €8.000,- gestrichen. GR Wiesner erkundigt sich, ob bei dieser Vorgangsweise eine Verteuerung eintritt und es verweisen GS Trausinger und GV Hölzl auf den Umstand, dass die Asphaltierungsarbeiten ohnehin von Subunternehmern durchgeführt werden. GR Brandstötter verweist an dieser Stelle auf das Gespräch am vergangenen Donnerstag bei LR Hiegelsberger, wonach es in Zukunft für Ortschaftswege und Gemeindestraßen keine BZ-Mittel mehr gibt. Nach Ansicht von GS Trausinger soll dies nicht überbewertet werden und verweist auf das Amtsleiter-Seminar, wo sich der Gemeindebund vehement gegen die vom Land geforderten privatrechtlichen Verträge wehrt. Der sogenannte Infrastrukturbeitrag liegt bei rd. €6,- bis €8,- und ist dies bei den Grundpreisen in den Städten mit Sicherheit leichter aufzurechnen. Laut Gemeindebundjuristen würde für den Fall, dass dieser Beitrag nicht bezahlt und angekämpft wird, die Rechtslage nicht halten. Auch sind gemäß der neuen EU-Richtlinien die Gemeinde-KG's nicht mehr interessant. Zu den BZ-Mitteln für den Straßenbau führt er aus, dass bereits beim letzten Gespräch bei LR Stockinger erklärt wurde, dass Ort die letzte Gemeinde sei, wo derartige Mittel noch bewilligt wurden. GR Mayr erkundigt sich, warum hier die Orter Unternehmer nicht eingebunden wurden und es stellt GS Trausinger fest, dass diese über keine Baumeisterkonzession verfügen. Es wurde dieses Thema auch schon mit Herrn Zahrer besprochen, andererseits werden ohnehin die Orter Firmen als Subunternehmer heran gezogen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Auftragsvergabe an die Fa. SZ-Bau mit einer Gesamtsumme von €38.176,20 netto (für 2011 werden €24.000,- abgerufen) beschlossen.

ad Punkt 3)

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilung des BAV vom 7.4.2011, wonach mitgeteilt wurde, dass im Einvernehmen mit der Fa. Frauscher eine Teilung in einen Sammelvertrag (für Gemeinden) und einen Behandlungsvertrag (für BAV) erfolgt. Es ist daher geplant seitens des BAV ab Juli 2011 einen Kompostierungsvertrag mit der Fa. InnKompost abzuschließen. Die Biotonnen-Abrechnung erfolgt dann ab Juli 2011 zwischen BAV und Gemeinden nach tatsächlich gesammeltem (gewogenem Gewicht). Die Grün- und Strauchschnitt-Abrechnung erfolgt dann ab Juli 2011 zwischen BAV und Gemeinden pauschal (analog der Sperrmüllsammlung). Die Vertragsvereinbarung zur Biotonnensammlung sieht wie folgt aus und wird dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

VERTRAGSVEREINBARUNG zur BIOTONNEN-Sammlung

Abgeschlossen zwischen der **Gemeinde ORT IM INNKREIS** -im Folgenden kurz Gemeinde genannt – einerseits und der

Fa. Inn-Kompost GmbH bzw. **Fa. Frauscher GmbH**, 4921 Hohenzell, Gewerbestraße West 8 – im Folgenden kurz Sammelunternehmer genannt - andererseits.

3

I

Die Gemeinde hat in Vollziehung des OÖAWG 2009 LGBl. 71/2009 i.d.g.F. dafür Sorge zu tragen, dass die **biogenen Abfälle**, die in der Gemeinde anfallen, gemäß § 5 Abs. 3+4 **erfasst bzw. gesammelt** werden, um einer ordnungsgemäßen Behandlung bzw. Verwertung zugeführt zu werden.

Die Gemeinde kann sich dabei eines von ihr **beauftragten Dritten** bedienen und überträgt hiermit diese Aufgabe dem oben genannten Sammelunternehmer.

II

Die Verarbeitungsanlage ist einer vom BAV-Ried beauftragte **Kompostieranlage im Bezirk Ried**

lt. Bezirkskonzept. Das jeweils aktuelle BEZIRKSKONZEPT ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Der Sammelunternehmer verpflichtet sich, das Einvernehmen mit dem BAV-Ried über die entsprechend **zu beliefernde Zielanlage** (nach dem Prinzip der Nähe) herzustellen.

III

Vertragsgegenstand ist die **Einsammlung** biogener Abfälle durch Entleerung der von der Gemeinden jeweils bekannt zu gebenden Anzahl an **Biotonnen** im Abfuhrbereich / Gemeindegebiet.

Das Sammelintervall wird wie folgt beauftragt:

Die Gemeinde verwendet flächendeckend bei der Biotonnen-Sammlung ein biologisches Konservierungsmittel. Es wird daher ein ganzjährig vierwöchiges Abholintervall beauftragt.

IV

Die Sammelunternehmer verpflichtet sich, die Sammlung mit einem geeigneten (flüssigkeitsdichten und geschlossenen) Fahrzeug durchzuführen.

Das Fahrzeug hat muss einen ordentlichen Zustand aufweisen und soll im Zuge der Bioabfall-Sammlung als **Sammelfahrzeug für biogene Abfälle zur Verwertung** erkenntlich sein (kein Müll-Auto! / zB. geeignete Beschriftung und/oder grafische Gestaltung an am Fahrzeug)

Die Gemeinde verpflichtet sich für die Sammlung geeignete Gefäße nach EN 840-1 in der Leitfarbe grün (zumindest grüner Deckel bzw. Aufkleber) gekennzeichnet als „BIOTONNE“ zu verwenden.

(In Ausnahmefällen können bestehende kleinere Biotonnen bis zu einem Ausmaß von 5%/10% der Gesamtanzahl bis auf weiteres weiter verwendet werden.)

V

Im Zuge der Sammlung ist die **Gesamtmasse des Sammelmaterials** je Sammeltour bezogen auf die Gemeinde mit geeigneten Mitteln festzustellen (Volumsberechnung nach entleerten Behältern, jedoch spätestens ab 2012 mittels Verwiegung).

Optional beauftragt die Gemeinde die Reinigung der Biotonnen im Zuge der Sammlung, sofern das Sammelfahrzeug über eine entsprechende Ausstattung verfügt.

Die Beauftragung erfolgt im Bedarfsfall gesondert nach Vorlage eines entsprechenden Angebotes.

VI

Die Abrechnung erfolgt folgendermaßen :

Die gesammelten Mengen werden verwogen und können so exakt der Gemeinde zugeordnet werden. Die Wiegeaufzeichnungen werden vom Sammelunternehmer an der Zielanlage dem Kompostierer bekanntgegeben. Diese Mengen dienen dort zur Verrechnung an die Gemeinde.

Für die Sammlung der biogenen Abfälle (Biotonnen) wird für das Sammelfahrzeug inkl. Personal ein Preis von 70.-€/ Std. vereinbart.

Zu dem Preisen ist noch die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu zu rechnen.

Die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Rechnungen innerhalb 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Die Preise sind nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (Basis: Juli 2011) wertgesichert. Änderungen des Indexes bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Preisänderungen auf Grund der Indexanpassung werden mit dem nächsten 1. Jänner wirksam. Der Monat ab dem die Indexänderung größer 5% beträgt bildet die Basis für die folgende Index-Berechnung.

VII

Der Vertrag geht im Fall der Änderung der Rechtsperson beiderseits auf den jeweiligen Rechtsnachfolger über. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Allfällige Kosten der Vertragserrichtung trägt der Sammelunternehmer.

Diese Vereinbarung ersetzt frühere Vereinbarung zum gleichen Gegenstand.

VIII

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Sofort kann der Vertrag gekündigt werden, wenn einer der Vertragspartner seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt und dies auch nach Setzen einer 3-monatigen Nachfrist nicht tut oder wenn über das Vermögen des Sammelunternehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Beide Vertragsteile verzichten für die ersten 5 Jahre der Vertragsdauer auf das oben angeführte Kündigungsrecht.

Vertragsbeginn ist der **1. Juli 2011**

IX

Diese Vereinbarung wurde im Gemeinderat am 23. Mai 2011 beschlossen.

Beratung:

Bgm. Reinthaler betont, dass vom Land eine Trennung zwischen Kompostierung und Abholung gewünscht wurde. Zum Schluss kam hier auch noch ein Angebot der Fa. Katzlberger, was aber im BAV kein Thema war und es möchte natürlich die Fa. Frauscher Sicherheit haben, zumal entsprechende Investitionen getätigt werden (Ankauf eines neuen Fahrzeuges) und er vertritt den Standpunkt, dass man schon zur Fa. Frauscher stehen sollte. Die Vertragsdauer liegt bei 5 Jahren und der Preis pro Stunde beträgt €70,--. GR Ing. Badergruber erkundigt sich, wie viele Bioton-

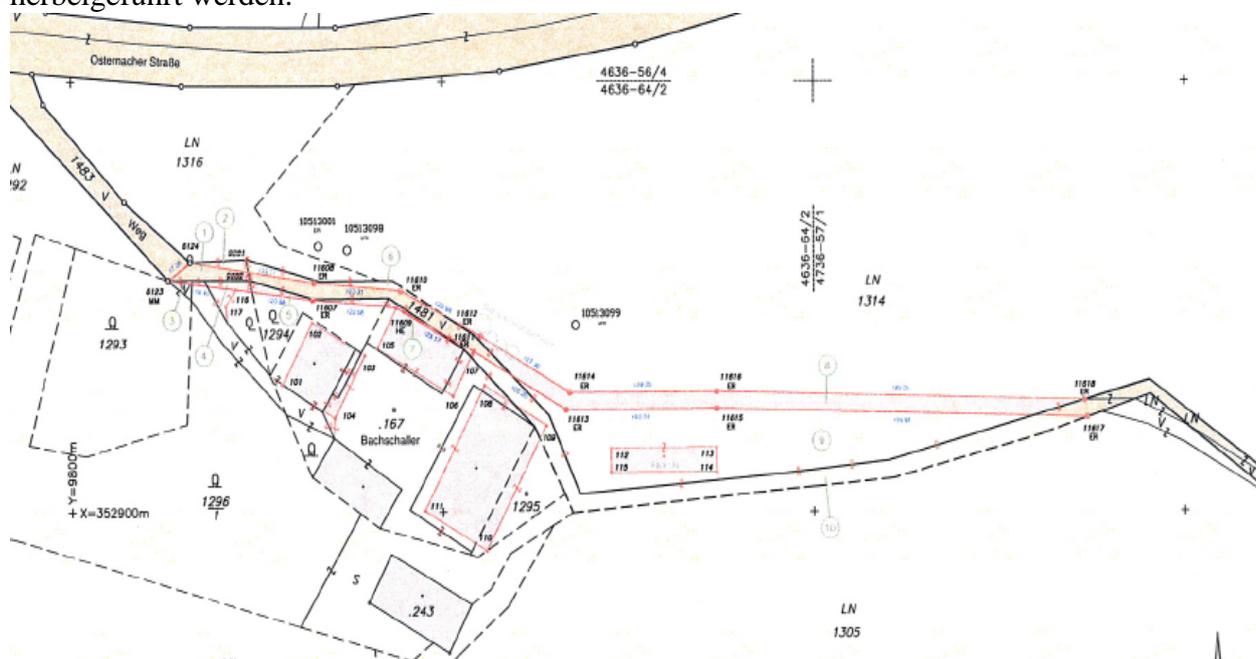
nen in Verwendung sind und es wird hier auf rund 180 bis 200 Biotonnen verwiesen. GR Brandstötter ist schon gespannt um wie viel der Hausmüll weniger und der Biomüll mehr wird bzw. ob sich dies wirklich rechnet. GV Hölzl kann dies am Beispiel seines Mietshauses nur bestätigen und es gibt die Schriftführerin zu bedenken, dass der Biomüll bedeutend schwerer ist und von der Gewichtstonne her schon eine Änderung eintreten müsste. Zur Anfrage von GV Bachmayer führt Bgm. Reinthaler aus, dass auch der Kompostierungsvertrag per 1. Juli 2011 gültig sein soll.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben vorstehende Vertragsvereinbarung zur Biotonnensammlung mit der Fa. Frauscher beschlossen.

ad Punkt 4)

Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Josef Reinthaler jun. auf den Grundstücken .167, 1295, 1305 und 1314 einen Zu- und Umbau des bestehenden Stallgebäudes sowie den Neubau einer Miststätte mit Jauchegrube und 3 Fahrsilos plant. Dazu ist die Verlegung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 1481 erforderlich und es soll vom Gemeinderat diesbezüglich ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden.



Beratung:

Bgm. Reinthaler verweist hier auf eine Besichtigung mit Herrn Ing. Zotscher, wobei damals diese Baumaßnahme als nicht so dringend angesehen wurde. Nunmehr soll aber offensichtlich am 1. Juni mit dem Bau begonnen werden, weshalb auch diese dringende Sitzung einberufen wurde. Am 13. Mai fand mit Herrn Geometer Schachinger sen. eine Besichtigung an Ort und Stelle statt und es wurde von Herrn Schachinger festgehalten, dass eine Vermessung nach Herstellung des Weges sinnvoller erscheint. Während der Bauzeit wird die Durchgängigkeit gewährleistet. Es gibt eine schriftliche Zustimmung zur Wegverlegung der Ehegatten Josef u. Walpurga Reinthaler und natürlich haben die Kosten die Betreiber zu tragen. GV Bögl erkundigt sich, ob der neue Weg dann die gleichen Quadratmeter aufweist bzw. fragt sich GR Sinzinger, ob dieser Weg tatsächlich 4 m breit ist. Nach Aussage von GR Wagner ist eine Breite von 4 m ausgewiesen. GS Trausinger stellt fest, dass es solche Wegverlegungen auch schon in der Vergangenheit gab. Bei dieser Situation ist aber eine andere Ausgangsbasis gegeben. Das Bauvorhaben wird auf öffentlichem Gut errichtet und es kann folglich die Baubewilligung nicht unterschrieben werden. Der Grundsatzbeschluss bietet eine gewisse Sicherheit für den Bauwerber. GR Mayr möchte wissen,

wie der Verkehr dann umgeleitet wird und es wird hier vom Vorsitzenden auf einen Feldweg bzw. den Vitalwanderweg verwiesen. VizeBgm. Flotzinger fragt an, wann dieser neue Weg fertig sein soll (in 2 oder 5 Jahren?) und er spricht sich für die Setzung eines Limits aus, wobei schon zu berücksichtigen ist, dass die Silos neu zu errichten und die alten zu entfernen sind. GR Ing. Badergruber gibt hier VizeBgm. Flotzinger recht und es könnte sich Bgm. Reinthaler vorstellen, dass hier als Zeitpunkt der Abschluss der Bauarbeiten gilt. Für GR Brandstötter wäre es logisch, wenn hier noch 1 Jahr zugegeben wird. GS Trausinger spricht sich dafür aus, dass 1 Jahr nach Vorlage der Baufertigstellungsanzeige die Wegverlegung und Herstellung der Grundbuchsordnung zu erfolgen hat. Seiner Meinung nach werden hier von Herrn Reinthaler jun. die Kosten unterschätzt. VizeBgm. Flotzinger vertritt den Standpunkt, dass der Hang ohnehin schon vor Baubeginn abgegraben werden muss. GV Hölzl glaubt auch, dass die Frist von 1 Jahr zu schaffen ist und es könnte sich GR Sinzinger auch Ende 2013 vorstellen. Er erkundigt sich ferner danach, wie der Weg künftig ausschauen muss und es stellt GR Wagner fest, dass dieser jetzt eingeschottert und mit Fräsmaterial überzogen ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben beschlossen, dass der Wegverlegung gemäß vorliegenden Plan zugestimmt wird und der Weg bis spätestens 1 Jahr nach Vorlage der Baufertigstellungsanzeige im jetzigen Zustand hergestellt sein muss.

GR Mayr erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Stand beim Gehsteigbau Aigen und es verweist Bgm. Reinthaler auf die vorliegenden Unterschriften der Grundbesitzer. Laut Straßenmeister soll dieser Gehsteig im Herbst errichtet werden und es erfolgt die Ausführung durch bauliche Trennung mit einem kleinen Grünstreifen und Geheil.

ad Punkt 5)

Bgm. Reinthaler stellt fest, dass die Auftragserweiterung DI Wölfle zu vergeben ist. Auf Grund der Anrainerverhandlungen waren Projektsänderungen und Ergänzungen erforderlich. Gemäß dem 1. Zusatzangebot vom 12.4.2011 belaufen sich die Kosten auf €4.368,46 brutto, wobei € 4.016,09 auf die Gemeinde Ort entfallen und € 352,37 auf die Marktgemeinde Reichersberg. Die ursprüngliche Auftragsvergabe erfolgte mit GR-Beschluss vom 12.3.2009 mit einer Gesamtsumme von €46.835,12 (Anteil Ort = 43.057,27).

Beratung:

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anrainerverhandlungen von GS Trausinger begleitet wurden und es stellt GS Trausinger fest, dass auf Grund der Anrainerbegehungen im Februar/März 2011 eine Umplanung durch das Büro Wölfle notwendig war. Die Änderungen sind zum Teil auf die Gespräche im Jänner 2009 zurückzuführen, wo die Dammhöhe angezweifelt wurde. Mit Hilfe der Anrainer konnten die Pegelstände nachvollzogen werden und es wurde die Anhebung des Dammes bewirkt bzw. war der Kostenrahmen nicht mehr zu halten. Außerdem wird teilweise anstatt des Dammes eine Mauer errichtet, was auch höhere Kosten verursacht. Bei den Anrainern gibt es grundsätzlich Zustimmung und sollen im Sommer die Vereinbarungen unterzeichnet werden. Das Wasserrechtsprojekt soll heuer noch eingereicht werden und erscheint ein Baubeginn Ende 2012/Anfang 2013 als realistisch. GS Trausinger findet es von Herrn DI Wölfle fair, dass schon im Vorfeld auf die Kostenerhöhung hingewiesen wurde. GV Bögl regt an, dass über die entsprechenden Pläne informiert wird und es stellt GS Trausinger fest, dass die vorliegenden Pläne auf dem Stand Oktober 2010 basieren und auf Grund der Anrainerbesprechungen die Unterlagen an den Gewässerbezirk und das Büro DI Wölfle weitergeleitet wurden. Die Kostenteilung sieht wie folgt aus: 40 % Bund, 40 % Land und 20 % Gemeinde. Das Projekt wird dem Bund vorgestellt und muss genehmigt werden, wenngleich es bezüglich der Studie schon im Februar 2009 Vorgespräche gab. Er kommt hier auch auf eine Situation beim Wohnobjekt Rachbauer Gerhard zu sprechen und soll hier eine Änderung erfolgen, was zur Folge hätte, dass innerhalb des Dammes eine zusätzliche Parzelle entstehen würde. Hier muss abgewartet werden, ob seitens

des Bundes die Zustimmung dazu erteilt wird. GV Bachmayer tritt für die Vorstellung des Planes im Gemeinderat ein und es betont GS Trausinger, dass erst nach Auftragserteilung die fertigen Pläne vorgelegt werden. Andererseits geht Herr DI Wölfle im Juli in Pension. Ferner betont er, dass zur seinerzeitigen Besprechung im Gasthaus Mayrhofer/Ranseder der Bauausschuss eingeladen war und dieser Einladung kaum jemand Folge geleistet hat. GR Ing. Badergruber stellt fest, dass er nicht eingeladen war. Er hätte dann sicherlich teilgenommen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Auftragsverweigerung an die Fa. DI Wölfle mit einer Gesamtsumme von €4.016,09 beschlossen.

ad Punkt 6)

Unter Punkt „Allfälliges“ verweist Bgm. Reinthaler auf das Gespräch am vergangenen Donnerstag mit LR Hiegelsberger in St. Martin. Hier waren alle Nicht-ÖVP- und SPÖ-Bürgermeister eingeladen. An diesem Gespräch haben auch VizeBgm. Flotzinger, Frakt.Obmann Brandstötter und GS Trausinger teilgenommen. Man hatte entgegen der Vorgangsweise in der Vergangenheit keine Unterlagen schon vorher zu übermitteln. In erster Linie ging es um den Abgang im ordentlichen Haushalt und die Ausfinanzierung der Maasbacher-Straße. GS Trausinger erläutert, dass die Gemeindeabteilung die alten Sachen erledigt haben will und verweist dazu auf den Abgang bei der Ufersicherung (es gibt noch keine Endabrechnung) und den Abgang bei der Maasbacher-Straße. Hier wurden die Kosten nicht zur Gänze vom Land finanziert und durch den Umstand, dass die Gemeinde Ort Abgangsgemeinde ist, konnte dieser Abgang nicht finanziert werden. Für den Straßenbau wurden für die Jahre 2012 und 2013 zusätzliche BZ-Mittel in Höhe von €30.000,-- bzw. für 2014 nochmals €50.000,-- zugesagt. Damit sind die bestehenden Abgänge auszufinanzieren. Beim Amtsgebäude besteht eine rechtskräftige KG und die Gemeinde hat die zugesagte Zwischenfinanzierung vermieden und sind die Mittel für den Ankauf des Objektes Ort 81 für 2012 reserviert. GR Brandstötter hat dies anders verstanden und glaubt, dass es sich auch für 2012 um ein durch die KG aufzunehmendes Darlehen handelt. Für GS Trausinger ist eine Darlehensaufnahme nicht mehr notwendig und es soll im Jahr 2012 auch die Planung erfolgen und ist der Baubeginn für 2014 geplant. Diesbezüglich kommt ja ohnehin noch die schriftliche Erledigung. Zum Hochwasserprojekt wird bemerkt, dass für dieses Projekt für Generationen die Zustimmung zur Aufnahme eines langfristigen Darlehens erteilt wird. Bezüglich Feuerwehrdepot mit Musikprobenraum oder Erweiterung Musikprobenraum sprach sich auch LR Hiegelsberger eher für den Neubau aus und wurde dies eher nicht mehr für diese Funktionsperiode in Aussicht gestellt. Dazu wurde auf die Zusage von LR Stockinger verwiesen, wonach 1 Jahr nach Baubeginn das Feuerwehrzeughaus zugesagt war. GR Brandstötter verweist hier auf die Feststellung, wonach pro Periode nur ein Projekt bewilligt wird. Dies sieht GS Trausinger nicht so eng, zumal in der letzten Periode kein Hochbauvorhaben getätigt wurde und es sich beim Zeughaus und Musikprobenraum ja um ein Projekt handelt. An dieser Stelle verweist er auf eine Situation in Münzkirchen, wo schriftliche Zusagen von LR Stockinger für die Schulsanierung vorlagen und der Architektenwettbewerb abgeschlossen war und die angefallenen Kosten in Höhe von €300.000,-- in dieser Periode nicht mehr finanziert bzw. vorfinanziert werden müssen. In Andorf gibt es auch Vorfinanzierungen in einer Höhe von €1 Mill. Zur Situation für Ort wird festgehalten, dass Ort eher nicht beschnitten und nicht hinaus geschoben wurde und sogar zusätzliche Mittel für den Straßenbau zugesagt wurden. Man kann hier von einem positiven Ergebnis sprechen. Bgm. Reinthaler führt hier noch die Ausfinanzierung der VS-Sanierung an (€80.000,-- sind noch offen) und es verweist GS Trausinger dazu auf Schulbaugespräch. GR Brandstötter führt aus, dass er lange nicht mehr bei derartigen Gesprächen dabei war. Es wurde nicht um den Brei herum geredet. Die Situation beim Straßenbau (sprich Infrastrukturbeitrag) war für ihn neu.- GR Sinzinger erkundigt sich nach der Situation beim Gottfried-Areal und es stellt Bgm. Reinthaler fest, dass bereits 2 Termine für einen Info-Abend vereinbart und wieder abgesagt wurden. Es

sollen die Interessenten angeschrieben und ein Rundschreiben ausgeschickt werden. Es erfolgte eine Verschiebung auf Juni/Juli und wurde diese Situation auch Herrn LR Haimbuchner mitgeteilt. GR Mayr erkundigt sich nach dem Grund dieser Verschiebungen und es verweist Bgm. Reinthaler auf Nachverhandlungen. GV Bachmayer fragt an, was passiert, wenn hier Bewerber abspringen. Dazu erklärt Bgm. Reinthaler, dass beim Generationenwohnhaus auch anderen Personen eine Wohnung zugeteilt werden kann. –

GR Mayr erkundigt sich nach der Möglichkeit der Verlegung der Polizeistation nach Ort. Nach Ansicht von Bgm. Reinthaler wechseln hier die Innenminister zu schnell und er verweist auf ein Gespräch mit Herrn Zieher. Priorität hat jedenfalls jene Gemeinde, wo der Posten situiert ist (es handelt sich hier um ein ungeschriebenes Gesetz). Laut Mitteilung von VizeBgm. Puttinger aus Antiesenhofen wurde ein Projekt mit dem Lagerhaus und Nahversorger in Aussicht gestellt. Der Landespolizeikommandant ist leider derzeit in Karenz. GR Mayr möchte nur wissen, ob der Gemeinderat in Ort eine Polizeistation haben will. GR Brandstötter hält fest, dass momentan nichts angeboten werden kann. GR Mayr könnte dies auch als Privatperson finanzieren, jedoch benötigt er das Raumerfordernis und konnte ihm dies bisher nicht zur Verfügung gestellt werden. Bgm. Reinthaler kann das Raumerfordernis gerne zur Verfügung stellen, gibt aber zu bedenken, dass sehr wenig Miete bezahlt wird. In Antiesenhofen wird zum Beispiel derzeit ein Mietpreis von €4,- oder €5,- pro Quadratmeter bezahlt. Außerdem findet er Ort als idealen Standort und er verweist auf die seinerzeitigen Gespräche durch Bgm. Hauer Manfred. GR Brandstötter hält fest, dass ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Einsatzzentrale ohnehin gegeben ist. GS Trausinger erkundigt sich bei GR Mayr nach dem Interesse zum Ankauf des Amtsgebäudes für Mietwohnungen bzw. Einmietung der Polizei für jenen Fall, dass das neue Gemeindeamt zum Standort Ort 81 verlegt wird. GR Mayr hält fest, dass beim Objekt Ort 81 seine Eltern Besitzer sind und er könnte sich andererseits vorstellen, dass sich die Einmietung der Polizei rechnet bzw. würde er dann keine Alarmanlage mehr benötigen. Er hätte ja auch die Post eingemietet. GV Bachmayer spricht sich dafür aus, dass die Anforderungsprofile zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde selbst hat ohnehin kein Geld und es wäre von Vorteil, wenn dies ein Privater machen würde.-

GR Mayr hält fest, dass morgen um 16,30 Uhr die Eröffnung des Beach-Volleyball-Platzes erfolgt und es wird der Gemeinderat dazu eingeladen. GR Brandstötter und Seeger-Wiesinger teilen mit, dass sie an der Teilnahme verhindert sind. –

GR Mayr lädt den Gemeinderat zur 140-Jahr-Feier der Fa. Fussl am 25. Juni ein. Die Feierlichkeiten beginnen um 8 Uhr und wird um 23,30 Uhr ein großes Feuerwerk abgefeuert (Genehmigung durch die BH ist gegeben). Bezüglich der Teilnahme der Gemeinderäte wird vereinbart, dass an Herrn Mayr die E-Mail-Adressen weitergeleitet werden. –

GR Mayr möchte wissen, ob Gefahr hinsichtlich Errichtung einer Tankstelle besteht, zumal nun das EKD nicht kommt. Bgm. Reinthaler verweist auf das verordnete Neuplanungsgebiet und es wurde zwischenzeitlich hinsichtlich der genauen Definition mit dem Gemeindebund Verbindung aufgenommen. Grundsätzlich müssten die Grundbesitzer realistische Preise anbieten und die Sache gemeinsam angehen. Er selbst hat den Grund der Fa. FACC für die Akademie angeboten. GR Brandstötter sieht eventuell die Möglichkeit der Vermarktung in Punkto Tourismus (Seminare ec.). Dann stellt aber die Tankstelle ein Problem dar und ist der Grund dazwischen nicht verwertbar. GR Sinzinger führt an dieser Stelle den Bau der Fa. Sony in Salzburg in total versteckter Lage an. Er sieht vielmehr als Hauptproblem den Arbeitskräftemangel gegeben. Nach Ansicht von GR Mayr wäre dies sicher perfekt für Schulungszwecke. GS Trausinger informiert den GR darüber, dass er für den Baugrund Moser einen vielversprechenden Interessenten hatte (Fa. Strabag), welcher die gesamte Fläche vermarkten wollte. Letztendlich ist aber die Entscheidung in Wien gefallen und hat man den Zentralraum bevorzugt. –

Bgm. Reinthaler erklärt, dass mit Frau Jansko Susanne per 31.12.2011 das Dienstverhältnis einvernehmlich gelöst wurde. Durch ihr Studium war dieser Schritt absehbar. Bei der nächsten GV-

Sitzung wird dieser Posten neu ausgeschrieben werden. Das Beschäftigungsausmaß kann nach Rücksprache mit der BH bei 28,5 Wochenstunden bleiben. –

Am Schluss der Sitzung überreicht der Vorsitzende an Frau Maierhofer zum 35-jährigen-Dienstjubiläum einen Blumenstrauß und es schließen sich die Fraktionsleute Bachmayer und Brandstötter, VizeBgm. Flotzinger und GS Trausinger der Gratulationen an.

ad Punkt 7) FRAGESTUNDE

Es waren keine Zuhörer anwesend.